



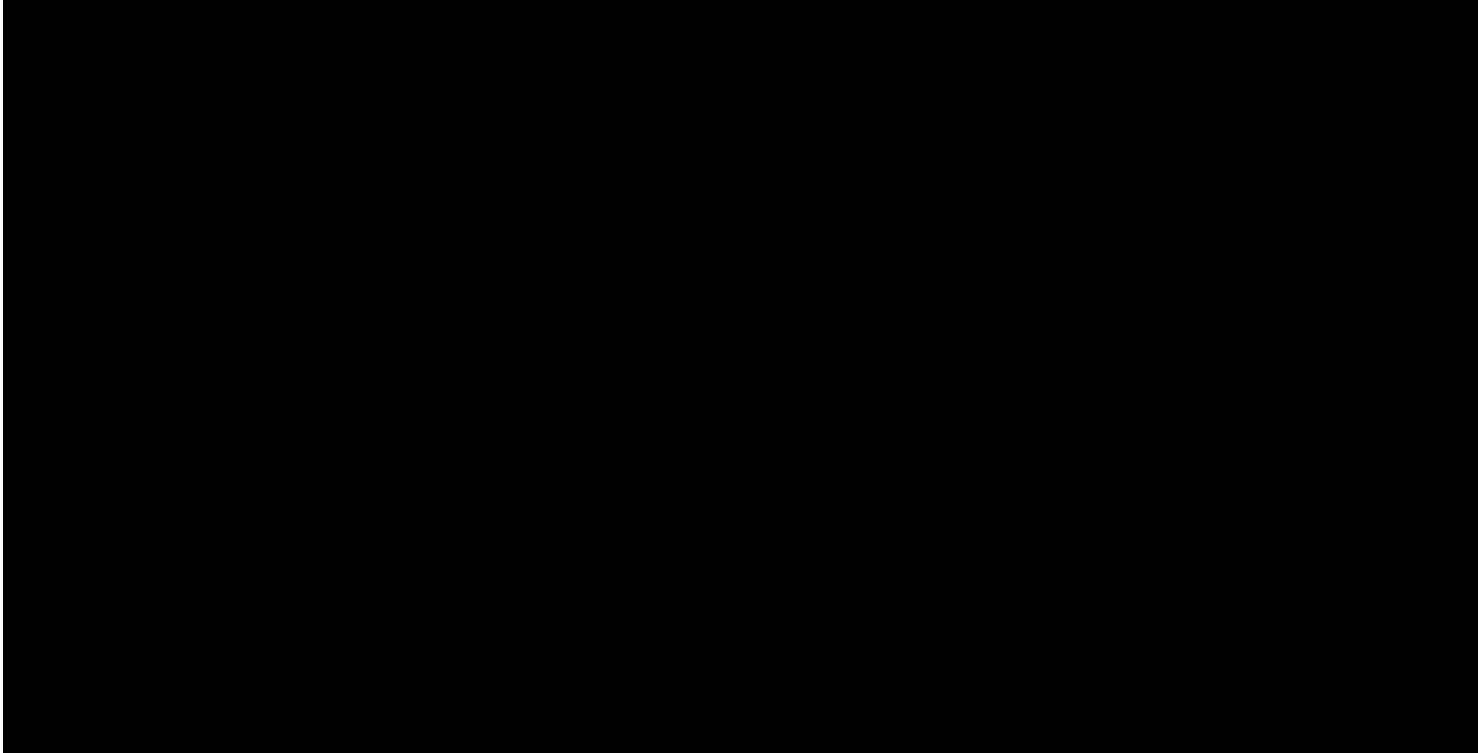
Sehr geehrtes Präsidium,

ich möchte einen Antrag auf Änderung der Beitragsordnung stellen. Der Antrag wird aufgrund des zu Debatte stehenden Vertrages mit Arriva notwendig.

Die Beitragsordnung ändert sich ausschließlich in dem Punkt, in dem 5,00 Euro pro Semester für das Add-On Limburg vorgesehen werden. Die Änderungen in §1 Abs. (1) ergeben sich daraus.

Außerdem wurde der Beitrag in §1 Abs (1) vom Sommersemester 2019 um 0,29€ erhöht, was der Beitragsordnung insofern entspricht, als dass unsere Rücklagen nach dem 03. Nachtrag zum Haushaltsplan 17/18 für den studentischen Hilfsfonds am 01.11. unter 50.000,00€ lagen. Dadurch müssen wir den Beitrag für den Hilfsfonds von 0,01€ auf 0,30€ anheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Sarah Buckland



## § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

- (1) Die Studierendenschaft der RWTH erhebt in jedem Semester zur Erfüllung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern den Studierendenschaftsbeitrag.
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen auch die beurlaubten Studierenden. Die zur Ableistung des Zivildienstes oder des Grundwehrdienstes beurlaubten Studierenden sind von der Zahlung des Studierendenschaftsbeitrages befreit.

## § 2 Höhe des Beitrags

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag im Wintersemester 2017/2018 179,16 €, im Sommersemester 2018 185,31 €, im Wintersemester 2018/2019 185,36 €, im Sommersemester 2019 ~~197,26~~~~191,96~~ €, im Wintersemester 2019/2020 ~~197,2~~~~01~~ €, im Sommersemester 2020 ~~196,68~~~~201,69~~ €, im Wintersemester 2020/2021 ~~196,73~~~~201,24~~ € und ab dem Sommersemester 2021 9,44 €, jeweils zuzüglich des aktuellen Beitrages für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs.3. Der Beitrag gemäß Abs.2 Nr.1 lit. a erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €, der Gesamtbetrag erhöht sich entsprechend.
- (2) Er gliedert sich in folgende Teilbeiträge:
  - 1.) für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) als Beitrag für
    - a) den AStA 4,95 € ab dem Wintersemester 2017/2018, dieser Teilbetrag erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €,
    - b) den Studierendensport 1,10 € ab dem Sommersemester 2017, 0,80 € ab dem Sommersemester 2018 und 1,10 € ab dem Sommersemester 2019,
    - c) die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 €,
    - d) das Hochschulradio Aachen e.V. 0,30 € ab dem Sommersemester 2017 und 0,50 € ab dem Sommersemester 2018,
    - e) das Querreferat an den Aachener Hochschulen e.V. 0,19 €,
    - f) die Hochschulzeitung Kármán e.V. 0,05 €,
  - 2.) für die Fachschaften 1,00 €
  - 3.) als Mobilitätsbeitrag für
    - a) die Fahrtberechtigung ab dem Sommersemester 2017 119,07 €, ab dem Sommersemester 2018 123,42 €, ab dem Sommersemester 2019 127,92 €, ab dem Sommersemester 2020 132,59 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,
    - b) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Sommersemester 2017 50,90 €, ab dem Sommersemester 2018 52,80 € €, ab dem Sommersemester 2019 54,60 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,
    - c) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Add-On Limburg ab dem Sommersemester 2019 5,00 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €.